

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Ali Aydin, Fachanwalt für Strafrecht
Gervinusstr. 5-7, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 153 22 77 88 / Fax: 069 153 22 77 99
anwalt@aliaydin.de www.aliaydin.de

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen _____

wegen _____

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach StPO und OWiG das Recht:

1. Strafantrag, Privat- und Neben- und Widerklage zu stellen und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
4. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen;
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen oder zurückzunehmen;
7. Zustellungen aller Art, namentlich von Beschlüssen, Urteilen, Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
10. die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Rechtsanwalt Ali Aydin wird ferner ausdrücklich bevollmächtigt, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr.3)
11. im Rahmen des Mandatsverhältnisses mit der Presse zu kommunizieren.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Rechtsverhältnis und zugleich Gerichtsstand ist gemäß § 29 Abs. 1 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

_____, den _____

(Unterschrift)